



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02971**
Datum: 09.08.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2020 wird, in der von der WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 27. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 14.712,60 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 412.540,93 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.712,60 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem vormaligen Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, sowie dem derzeitigen Geschäftsführer, Herrn Robert Weber, werden für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. c) GesV. die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. d) GesV. die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV. über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** abschließend über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** vorliegend gegeben.

Für eine **Beschlussfassung** über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates **in der Gesellschafterversammlung** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH ist jedoch nach den gesellschaftlichen Bestimmungen die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 a) und j) GesV.).

III. Jahresabschluss 2020

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Im Jahr 2020 erzielte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) einen **Jahresüberschuss** von **15 TEUR**.

Im Berichtsjahr ist, vor dem Hintergrund eines größeren Erschließungsbedarfs infolge großflächiger Ansiedlungen und einer Verbesserung der Nutzbarkeit verbleibender Restflächen, nach der positiven Bescheidung des Fördermittelantrags mit dem **ersten Bauabschnitt** der **infrastrukturellen Nacherschließung** begonnen worden. Für den **zweiten Bauabschnitt** der Nacherschließung ist im Berichtsjahr 2020 ein GRW-Fördermittelantrag über eine Investitionssumme von 20,7 Mio. EUR bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht worden.

Für den **dritten Bauabschnitt** (Investitionsvolumen 3,1 Mio. EUR) der Nacherschließung ist ein Fördermittelantrag erarbeitet und im Februar 2021 eingereicht worden.

Ansiedlungsflächen im Star Park von insgesamt **ca. 5,6 ha** konnten im Berichtsjahr verkauft werden. Derzeit gibt es im Star Park noch eine vermarktbare Fläche von 3,2 ha.

Ein **Konzept zur Neuausrichtung der Gesellschaft** wurde im Jahr 2014 erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beratung vorgelegt. Auf Grundlage dieses Konzeptes sollte die Gesellschaft vorrangig Aufgaben des **gewerblichen Standortmarketings** und der **Ansiedlungsakquise** übernehmen.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum **Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle** in der Sitzung am 25. Mai 2016 hat sich eine geänderte **Aufgabenzuordnung für die EVG im Bereich von Neuansiedlungen außerhalb des Star Park** ergeben, die auch im Berichtsjahr im operativen Geschäft, u. a.

- mit der **Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes** (Star Park II) der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises und
- der **Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW**

umgesetzt worden ist.

Für die Planung und Umsetzung der drei prioritären Leuchtturm-Projekte hat die Gesellschaft im Rahmen des **Förderprogramm STARK** (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten) Fördermittel beantragt und am

16. Dezember 2021 einen **Zuwendungsbescheid in Höhe von 2,6 Mio. EUR**, u. a. für Personal- und Sachkosten, bis zum Jahr 2024 erhalten.

Der Umsetzung der **Leuchtturmprojekte Star Park II** und **RAW-Gelände** durch die EgIG hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 21. Juli 2021 zugestimmt.

Eine **Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem DLZWWD**, die u. a. die Abrechnung der Aufwendungen für Aktivitäten der EVG im Rahmen der Gewinnung von Neuansiedlungen im Stadtgebiet regelt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 beschlossen.

Die **Aufgabe als Entwicklungsträger für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd** im Auftrag der Stadt Halle hat die Gesellschaft mit Datum 1. Januar 2016 aufgenommen. Dem **Abschluss des Entwicklungsträgervertrages über die Entwicklungsmaßnahme "Heide-Süd"** (VI/2015/01434) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 einstimmig zugestimmt. Die der Gesellschaft übertragenen Aufgaben konnten bisher **vereinbarungsgemäß abgearbeitet** werden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 413 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (309 TEUR) um 104 TEUR erhöht.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von 122 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** sowie **aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** ist im Berichtsjahr um 122 TEUR auf 296 TEUR (Vorjahr: 174 TEUR) gestiegen.

Ertragslage:

Im Jahr 2020 erzielte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) einen **Jahresüberschuss** von **15 TEUR**. Der Planansatz von 15 TEUR wurde damit erfüllt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 6 TEUR verringert.

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 47 TEUR auf 844 TEUR gesunken und umfassen den Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EglG (468 TEUR) und Marketingdienstleistungen für die Stadt Halle (Saale) (87 TEUR) sowie die Erlöse für die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd (290 TEUR) gemäß dem Entwicklungsträgervertrag mit der Stadt Halle (Saale). Der Abnahme der Umsatzerlöse ergibt sich vorrangig aus dem Rückgang der Geschäftsführungsvergütung (-80 TEUR), dem eine Zunahme der Marketingerlöse (+34 TEUR) gegenübersteht.

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr, vorrangig aufgrund der vollständigen Abgrenzung der vom Ausgang einer Rechtsstreitigkeit abhängigen Vergütungsansprüche, um 72 TEUR auf 512 TEUR gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr, u. a. aufgrund des Rückgangs der Vermarktungs- (-73 TEUR) und der Beratungskosten (-20 TEUR), um 95 TEUR auf 140 TEUR.

Die **Abschreibungen** sind im Berichtsjahr um 1 TEUR auf 26 TEUR gesunken.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Erlöse für die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr 2020 gemäß dem Entwicklungsträgervertrag mit der Stadt Halle (Saale) in Höhe von **290 TEUR**.

Erlöse für die Erbringung von Marketing-Dienstleistungen für die Stadt Halle (Saale) erwirtschaftete die Gesellschaft in Höhe von 87 TEUR.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der **WRT Revision und Treuhand GmbH** geprüft. Mit Datum vom 27. Mai 2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 14.712,60 EUR in die Kapitalrücklage einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 den Jahresabschluss behandelt und gemäß §10 Abs. 2 lit. c) GesV. der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung obliegt gemäß §7 Abs. 2 lit. j) GesV. der Gesellschafterversammlung.

Der **Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung** wurden von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnten sich der Aufsichtsrat einen Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** überzeugen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung stehen daher keine Gründe entgegen.

Zu 4. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß §7 Abs. 2 lit. j) GesV der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigelegt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2020 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrates stehen daher keine Gründe entgegen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2020
- Anlage 2: Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH